In Anbetracht der zu erwarteten Situation, dass die Definition des Verbotes eine Auflagekeils zu erheblichen Diskussionen führen wird, hat Rudolf Bracht sich diverse Gedanken gemacht und eine Zusammenstellung diverser Beispiele zusammengestellt. Ich denke dies gibt schon mal eine gute Basis für die Waffenkontrollen.

Gruß Hans-Dirk Coppeneur

Da man nicht alle Waffen kennen und auch auflisten kann, muss man meiner Meinung nach, einen Kompromiss finden der:

a) im Einklang mit dem Beschluss des Sportausschusses vom 25.01.2020 steht,

b) für die Schützen verständlich und nachvollziehbar ist und

c) für die Verantwortlichen bei den Meisterschaften in der Waffenkontrolle und der Aufsicht auch praktisch und einfach umsetzbar ist.

Dies im Kontext betrachtet würde ich für die Meisterschaften folgende Umschreibung abgeben, was beim angestrichenen Anschlag abzubauen ist und was bleiben kann (SpO 13.0, Ziff. & Anschläge, Unterziffer 6.1.5 stehend angestrichen***……..und ein Auflagekeil an der Waffe ist nicht erlaubt*.)**

1) **Beschluss BSpA v. 25.01.2020: „Es ist unerheblich ob das Teil (Auflagekeil=Anm. Verfass.) als Keil oder Schiene bezeichnet wird. Nicht erlaubt sind alle zusätzlichen Montagen am Vorderschaft, also Sonderbauteile, die an einem fertig nutzbaren Standard-Holzschaft oder Alu-Hightec Schaft befestigt werden.“**

2) **Hierzu zählen alle Sonderbauteile, die a) in einer T-Nut Schiene oder sonstigen Profilschiene angebracht sind und b) die auf andere Art und Weise zusätzlich an einem fertig nutzbaren Standart-Vorderschaft angebracht sind.**

3) **Ausnahmen hiervon sind lediglich Anbauten (auch in/an einer Schiene angebracht), die durch ihre Konstruktion gleichzeitig eine Schutzfunktion für den Abzug/die Abzugseinheit übernehmen.**

SpO 13.0 - 6. Anschläge

6.1.5 stehend angestrichen

Dieser Anschlag ist nur den Schützen der Seniorenklassen und beim Königschießen erlaubt. **Die linke Hand umfasst fest (der Daumen liegt oben) eine senkrechte Stange**, welche mindestens einen Durchmesser von 30 mm haben muss. Die Stange soll sich mittig zur jeweiligen Schützenposition ca. 35 cm vor der Feuerlinie befinden und in der Schießbahnbefestigt sein. **Die Waffe kann bis zum Handgelenk auf die umfassende Handaufgelegt werden. Sie darf seitlich an die Anschlagsstange angelehnt – aber nicht eingeklemmt– werden.** Stützen, rutschhemmende Materialien wie z.B. Gummi, Moosgummi, Noppengummi usw., Klebestreifen oder ähnliche Materialien **und ein Auflagekeil an der Waffe ist nicht erlaubt.** Das Anlehnen an eine Brüstung ist verboten.

Nicht zulässiger Anschlag

ein Keil wird verwendet

Daumen liegt unten

Waffe liegt auf dem Unterarm

Zulässiger Anschlag

Waffe liegt auf der Daumenwurzel

Waffe liegt am Handgelenk

Waffe liegt am Handgelenk

6.1.5 stehend angestrichen

……..und ein Auflagekeil an der Waffe ist nicht erlaubt.

Grundsätzlich gilt: alles was in einer T-Nut-Schiene (Profil- oder Multifunktionsschiene) angebracht werden kann, oder die auf andere Art und Weise zusätzlich an einem fertig nutzbaren Standart-Vorderschaft angebracht werden kann, ist **nicht** zulässig!

Ausgenommen hiervon sind lediglich Anbauten, die durch ihre Konstruktion gleichzeitig eine Schutzfunktion für den Abzug/die Abzugseinheit übernehmen. (**Anm. d. Wettkampfleitung**)

6. Anschläge

6.1 Schießen mit Gewehr

6.1.5 stehend angestrichen

Standardschaft
(für angestrichenen Anschlag zulässig)

Auflagekeil
Zubehör, für angestrichenen Anschlag nicht zulässig

Schiene

Bundessportausschuss vom 25.01.2020:

Gem. Ziff. 6.1.5 Anschlag: stehend angestrichen ist ein **Auflagekeil** an der Waffe **nicht erlaubt**.

Es ist unerheblich ob das Teil als Keil oder Schiene bezeichnet wird.

Nicht erlaubt sind alle zusätzliche Montagen am Vorderschaft, also Sonderbauteile, die an einem fertig nutzbaren Standard-Holzschaft oder Alu-Hightec-Schaft befestigt werden.

Beispiele LG und KK:

Für angestrichenen Anschlag **nicht** zulässig

Für angestrichenen Anschlag **nicht** zulässig

Für angestrichenen Anschlag **nicht** zulässig

Für angestrichenen Anschlag **nicht** zulässig

Für angestrichenen Anschlag **nicht** zulässig (Zusatz-Keil)

Für angestrichenen Anschlag **nicht** zulässig (Zusatz-Griff und Zus.-Keil mit zusätzlichen Aluprofilen – beides aufgeschoben auf Nutschiene)

Zulässig, da Bestandteil des Vorderschafts – wenn auch seitlich schwenkbar einstellbar – aber keine Befestigung in Schiene, sowie zusätzliche Schutzfunktion für den Abzug

Für angestrichenen Anschlag **nicht** zulässig (Zusatz-Alu-Schiene an Vorderschaft)

Für angestrichenen Anschlag zulässig, da die Anbauteile gleichzeitig eine Schutzfunktion für den Abzug/die Abzugseinheit übernehmen.

Für angestrichenen Anschlag **<u>nicht</u>** zulässig

(Schutzfunktion Abzug durch Alu-Systemträger gegeben)

Für angestrichenen Anschlag **<u>nicht</u>** zulässig (sonstige Befestigung)

Für angestrichenen Anschlag **<u>nicht</u>** zulässig (Holzauflage aufgeschoben auf Nut-Schiene und hat zudem keine Schutzfunktion Abzug

Schutzfunktion Abzug ist durch den Anzugsträger gesondert gegeben!)